



POSTANSCHRIFT Bundesnachrichtendienst, Postfach 45 01 71, 12247 Berlin

Leiter des Referats Archivwesen

HAUSANSCHRIFT Chausseestr. 96, 10115 Berlin

POSTANSCHRIFT Postfach 45 01 71, 12247 Berlin

E-MAIL ag-archiv@bnd.bund.de

INTERNET www.bnd.bund.de

DATUM 13. Februar 2020

GESCHÄFTSZEICHEN 54-75-0063/20

E-Mail:

BETREFF Antrag auf Nutzung von Unterlagen des Bundesnachrichtendienstes (BND)
BEZUG Ihre E-Mail vom 11. Februar 2020
ANLAGE 1. Antragsformular auf Nutzung von Unterlagen des Bundesnachrichtendienstes
2. Datenschutzhinweise

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

ich bestätige den Eingang Ihrer E-Mail vom 11. Februar zur „RUBIKON-Affäre“, soweit Sie diese als Antrag nach dem Bundesarchivgesetz (BArchG) gewertet wissen wollen.

Um Ihre Anfrage auf Nutzung von Unterlagen des Bundesnachrichtendienstes nach § 11 Abs. 6 i.V.m. § 10 Abs. 1 BArchG effizient bearbeiten zu können, bitte ich Sie, den beiliegenden Antrag vollständig ausgefüllt und mit Ihrer Unterschrift an unsere E-Mailadresse „ag-archiv@bnd.bund.de“ oder an die nachfolgende Hausanschrift binnen 14 Tagen zurück zu senden.

**Bundesnachrichtendienst
Referat Archivwesen
Postfach 45 01 71
12247 Berlin**

Bitte beachten Sie, dass nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet werden können. Für jedes Recherchethema und jede Sie interessierende Person bitte ich einen gesonderten Antrag zu stellen. Dies gilt auch für Änderungen und Erweiterungen bestehender Anfragen.

Aufgrund der hohen Zahl bereits in Bearbeitung befindlicher Nutzungsanträge nach § 11 Abs. 6 i.V.m. § 10 Abs. 1 BArchG muss derzeit mit einer längeren Wartezeit gerechnet werden.

Ich danke für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

